



Kompetenzmodell Gärtner/-in – Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau

Kompetenzbereich A Erdarbeiten ausführen und Maschinen bedienen

Erklärung und Abgrenzung des Kompetenzbereichs

Die berufsfachlich kompetente Person (im Folgenden Person genannt) führt einfache Erdarbeiten durch. Sie kann Böden erkennen und grob charakterisieren sowie fachgerecht lagern und einbauen. Für vegetationstechnische und bautechnische Zwecke verbessert sie die Böden bei Bedarf. Sie ist mit dem Einsatz und der Wartung von Bagger, Radlader und Zugfahrzeugen mit Anhänger vertraut. Sie kann Böden lösen und verschiedene Materialien sicher laden und transportieren. Bei Arbeiten mit Maschinen achtet sie auf die Unversehrtheit der Umgebung und kennt Maßnahmen zum Schutz.

Einsatzfeld

Die Person kann auf allen Baustellen mit Erdarbeiten eingesetzt werden. Sie kann dabei Maschinen nutzen und warten. Sie ist für den sicheren Transport von Materialien zuständig

Arbeitsprozess	Beschreibung (Kompetenzen im betrieblichen Arbeitsalltag)	ARP	RLP
A.1 Erdarbeiten	<p>A.1.1. Die qualifizierte Person prüft den Arbeitsauftrag und wählt die Arbeitsmittel aus.</p> <p>A.1.2 Sie kann verschiedene Maschinen bedienen und damit Erdarbeiten ausführen.</p> <p>A.1.3 Sie trennt den Aushub sortenrein und lagert ihn fachgerecht.</p> <p>A.1.4 Sie achtet beim Arbeiten auf die Unversehrtheit ihrer Umgebung und schützt gefährdete Bereiche durch bauliche Maßnahmen.</p>	<p>§ 4 Abschnitt I: Nr. 1.4 e; Nr. 3.2 a–e Nr. 4 a–d Nr. 6 Abschnitt II: Nr. 4, a–e Abschnitt III, Nr. 3 b, a–d</p>	<p>LF 1, 3, 4</p>
A.2 Einsatz von Maschinen	<p>A.2.1 Die Person kennt die Einsatzfelder unterschiedlicher Maschinen.</p> <p>A.2.2 Die Person ist mit der Wartung der Maschinen vertraut.</p> <p>A.2.3 Sie kann kleinere Reparaturen selbstständig ausführen.</p>	<p>§ 4 Abschnitt II Nr. 6</p>	
A.3 Bodenbearbeitung	<p>A.3.1 Die Person kann Böden grob charakterisieren und weiterbearbeiten.</p> <p>A.3.2 Sie kann Böden lösen, lagern und fachgerecht transportieren.</p>	<p>§ 4 Abschnitt II Nr. 4</p>	



A.4 Maschinentransport	<p>A.4.1 Die Person prüft die Transportfähigkeit ihres Zuggespannes für einen Maschinentransport.</p> <p>A.4.2 Die Person bereitet die Maschinen vor, um diese zu Verladen.</p> <p>A.4.3 Sie verlädt die Maschine und verzurrt sie fachgerecht und setzt dabei geeignete Zurrmittel ein.</p>	§ 4 Abschnitt II Nr. 6	
------------------------	--	------------------------------	--

Kompetenzbereich	B Befestigte Flächen herstellen, Entwässerungssysteme einbauen
-------------------------	---

Erklärung und Abgrenzung des Kompetenzbereichs	<p>Die berufsfachlich kompetente Person (im Folgenden Person genannt) wird für das Herstellen von befestigten Flächen sowohl im Privatgarten als auch in öffentlichen Bereichen eingesetzt. Dazu gehören die Auswahl des passenden Unterbaus, das Anlegen von Wegen und Plätzen mit unterschiedlichen Materialien und Verlegemustern und die Anlage von wassergebundenen Wegedecken. Die Person nutzt arbeitstypische Maschinen und Werkzeuge und hält die entsprechenden Sicherheitsnormen inkl. der persönlichen Schutzausrüstung (PSA) ein. Sie kann unterschiedliche Steinarten beurteilen, bearbeiten und verwenden. Die Person kann unterschiedliche Entwässerungs- und Drainagerohre verlegen und Schächte fachgerecht einbauen und anschließen. Sie kennt verschiedene Versickerungssysteme.</p>
---	--

Einsatzfeld	<p>Die Person kann auf allen Baustellen eingesetzt werden, auf denen befestigte Flächen entstehen. Sie kann dabei mit üblichen Maschinen wie Vibrationsplatte und Winkelschleifer oder Nassschneidetisch umgehen.</p>
--------------------	---

Arbeitsprozess	Beschreibung (Kompetenzen im betrieblichen Arbeitsalltag)	ARP	RLP
B.1 Vorbereiten und Planen des Arbeitsauftrags	<p>B.1.1 Die qualifizierte Person kann einen Bauplan lesen und daraus die benötigte Menge an Materialien ermitteln.</p> <p>B.1.2. Sie überträgt die Höhen aus dem Plan auf die Baustelle. (z. B. mithilfe eines Schnurgerüstes).</p>	§ 5 Abschnitt I, Nr. 1.4, e Abschnitt III, Nr. 3 a, d, e Nr. 3 c, a	



	<p>B.1.3. Sie trägt die persönliche Schutzausrüstung (PSA) und hält die Sicherheitsbestimmungen ein.</p>		
<p>B.2 Entwässerungsarbeiten</p>	<p>B.2.1 Die Person baut fachgerecht Rohre ein. Sie verbindet sie und kürzt sie bei Bedarf mit entsprechenden Werkzeugen und Hilfsmitteln ein. Der Einbau und die Verfüllung erfolgen mit arbeitstypischen Werkzeugen und unter Einbehaltung des passenden Gefälles unter Anweisung oder eigener Berechnung. Die Person nutzt ein Nivelliergerät.</p> <p>B.2.2 Die Person erstellt unter Verwendung eines passenden Verbindungsstücks einen Anschluss an ein bereits bestehendes Rohrsystem. Die Person kann die verschiedenen Bestandteile eines Entwässerungsgegenstandes beurteilen, ihn fachgerecht einbauen und an ein bestehendes System anschließen. Sie kann die notwendige Dimensionierung des Entwässerungssystems abschätzen.</p>	<p>§ 5 Abschnitt III, Nr. 3 b, e+f</p>	
<p>B.3 Einbau von befestigten Flächen</p>	<p>B.3.1 Die Person kennt den fachgerechten Aufbau einer Pflasterfläche.</p> <p>B.3.2 Die Person kann eine Tragschicht fachgerecht einbauen und verdichten und kennt die Einbaustärke.</p> <p>B.3.3 Sie kann ein Betonbett erstellen und Kantensteine mit arbeitstypischen Werkzeugen fachgerecht einsetzen.</p> <p>B.3.4 Sie kennt verschiedene Materialien für die Ausgleichsschicht, kann diese situationsgerecht auswählen und fachgerecht einbauen.</p> <p>B.3.5 Die Person kennt verschiedene Verlegemuster und kann diese anwenden.</p> <p>B.3.6 Sie kann Klinker- und Betonsteine sowie Natursteinpflaster fachgerecht und mit geeigneten Werkzeugen und Maschinen bearbeiten und verlegen.</p> <p>B.3.7 Die Person kennt verschiedene Fugenmaterialien und kann diese sachgerecht anwenden.</p>	<p>§ 5 Abschnitt III Nr. 3 c</p>	



Kompetenzbereich	C Bauwerke herstellen
-------------------------	------------------------------

Erklärung und Abgrenzung des Kompetenzbereichs	<p>Die berufsfachlich kompetente Person (im Folgenden Person genannt) ist in der Lage, verschiedene Bauwerke in Außenanlagen zu errichten.</p> <p>Sie kann Stufenanlagen (Blockstufen, Legestufen und Stellstufen) und Rampen zur Überwindung von Höhenunterschieden herstellen. Sie kann Betonfertigteile (z. B. Winkelsteine, Palisaden) fachgerecht einbauen und Zäune setzen. Sie kann bewehrte und unbewehrte Fundamente herstellen. Der Umgang mit verschiedenen Materialien (Naturstein, Betonstein) und deren Einsatzgebiet zählen ebenso zu ihren Aufgabenfeldern wie die Benutzung von arbeitstypischen Maschinen und Werkzeugen.</p> <p>Sie verwendet Holz als gestalterisches Element (z. B. Pergola, Sichtschutzzaun) und kann dieses konstruktiv schützen.</p>
---	--

Einsatzfeld	<p>Die Person kann auf allen Baustellen eingesetzt werden, auf denen es Höhenunterschiede durch bauliche Einrichtungen zu überwinden gibt. Sie kann zum Zaunbau, zu Holzarbeiten und bei der Verwendung von Betonfertigteilen eingesetzt werden.</p>
--------------------	--

Arbeitsprozess	Beschreibung (Kompetenzen im betrieblichen Arbeitsalltag)	ARP	RLP
C.1 Vorbereiten und Planen des Arbeitsauftrags	<p>C.1.1. Die Person kann den Materialbedarf ermitteln und Baustellen mit geeigneten Hilfsmitteln und Werkzeugen einmessen (z. B. ein Schnurgerüst erstellen).</p> <p>C.1.2. Sie kann die verschiedenen Werkzeuge fachgerecht auswählen und einsetzen.</p>	<p>§ 4</p> <p>Abschnitt I, Nr. 3.2 b</p> <p>Abschnitt: III, Nr. 3 a, c-e</p>	
C. 2 Betonfertigteile und Stufen verlegen	<p>C.2.1 Sie kann Fundamente für Betonfertigteile und Mauern dimensionieren und herstellen.</p> <p>C.2.2 Sie kann unterschiedliche Stufen und Betonfertigteile mit arbeitstypischen</p>	<p>§ 4</p> <p>Abschnitt I, Nr. 1.4 e</p> <p>Abschnitt: III, Nr. 3 d, a+c</p>	



	<p>Werkzeugen fachgerecht verlegen. Sie kann die Stufenbauformel anwenden.</p> <p>C.2.3 Sie achtet beim Heben von Gegenständen auf körpergerechte Bewegungsabläufe.</p>		
<p>C.3 Mauern aus Natur- und Kunststein setzen</p>	<p>C.3.1 Sie kann Natursteine mit dem entsprechenden Werkzeug bearbeiten.</p> <p>C.3.2 Sie kann Trockenmauern und vermörtelte Mauern für verschiedene Funktionen mit den entsprechenden Materialien und Steinen herstellen.</p>	<p>§ 4 Abschnitt III, Nr. 3 d, a</p>	
<p>C.4 Errichten von Zaunanlagen</p>	<p>C.4.1 Sie kennt verschiedene Möglichkeiten der Verankerungen und wendet sie an.</p> <p>C.4.2 Sie kann Zaunfelder aus verschiedenen Materialien montieren und Abstände und Richtungen einhalten.</p> <p>C.4.3 Sie kann verschiedene Maßnahmen des konstruktiven Holzschutzes anwenden.</p>	<p>§ 4 Abschnitt: III, Nr. 3 d, c</p>	



Kompetenzbereich	D Vegetationstechnische Arbeiten und Neupflanzungen durchführen
-------------------------	--

Erklärung und Abgrenzung des Kompetenzbereichs	<p>Die berufsfachlich kompetente Person (in Folgenden Person genannt) führt alle Pflanzarbeiten auf unterschiedlichen Baustellen durch.</p> <p>Dazu zählen die Pflanzvorbereitungen (z. B. vorbereitender Pflanzschnitt, Bodenverbesserung, Planum) und Pflanzenauswahl für verschiedene Bepflanzungsziele (z. B. Heckenbepflanzung, Bodendecker, Solitärgehölz) unter Beachtung äußerer Umwelteinflüsse. Sie kann Rasen einsäen und Rollrasen verlegen.</p> <p>Die Person kennt verschiedene Pflanzenstandorte und wählt die richtigen Pflanzzeitpunkte. Sie kann Pflanzen nach ihren Ansprüchen an die Wasser- und Nährstoffversorgung auswählen und vorhandene Vegetationen sichern. Sie verwendet und wartet baustellentypische Werkzeuge und Maschinen.</p> <p>Die Person wird nicht zur Pflanzenvermehrung und Veredelung eingesetzt.</p>
---	---

Einsatzfeld	Die Person kann auf allen Baustellen, auf denen Pflanzarbeiten stattfinden, eingesetzt werden. Der Einsatzort ist sowohl im privaten als auch im öffentlichen Bereich.
--------------------	--

Arbeitsprozess	Beschreibung (Kompetenzen im betrieblichen Arbeitsalltag)	ARP	RLP
D.1 Bodenvorbereitung für verschiedene Pflanzziele	<p>D.1.1. Die Person bereitet die Pflanzfläche vor, indem Sie Wurzeln und Steine beseitigt und den Boden vorbereitet. Sie trennt auch die verschiedenen Bodenarten.</p> <p>D.1.2. Sie kennt die Ansprüche der verschiedenen Pflanzen und verbessert bei Bedarf den Boden durch Zugabe ihr bekannter Substrate und Pflanzennährstoffe.</p>	§ 4 Abschnitt I, Nr. 5.1 b, 5.2 b, d Abschnitt II, Nr. 4 c, 5.1 a	LF 1
D.2 Durchführung verschiedener Bepflanzungen	D.2.1 Die Person kennt verschiedene Pflanzen und deren Ansprüche für unterschiedliche Bepflanzungsziele. Sie beachtet den Pflanzstandort unter Berücksichtigung verschiedener Faktoren (z. B. Wachstum, Eingliederung in den Garten), kann den Bedarf an Pflanzen je	§ 4 Abschnitt I, Nr. 5.2 a, b, c, d, e Nr. 5.3 a	LF 1, 3



	nach Funktion ermitteln und kennt die Qualitätsmerkmale. D.2.2. Sie kann Pflanzungen fachgerecht mit entsprechenden Materialien, Werkzeugen und Maschinen ausführen. Sie wartet und reinigt die Maschinen und Werkzeuge und bewässert die Pflanzen fachgerecht.	Abschnitt II, Nr. 5.1 b Abschnitt II, Nr. 5.2 b, c Abschnitt III, Nr. 3 e, a–e	
D.3 Sicherung vorhandener Vegetation und neuer Pflanzen	D.3.1 Sie kann vorhandene sowie angelieferte Pflanzen zur Weiterverwendung fachgerecht zwischengelagern und frisch gepflanzte Pflanzen vor Witterungseinflüssen schützen.	§ 4 Abschnitt I, Nr. 5.2 f, i Nr. 5.3 b, c Abschnitt II, Nr. 5.3 a, c, d, e Abschnitt III, Nr. 3 a, f	LF 1, 3
D.4 Raseneinsaat und Verlegung von Rollrasen	D.4.1 Die Person kann eine Flächengröße ermitteln, zwischen verschiedenen Rasenmischungen auswählen sowie die Flächen für Rollrasen und Rasensamen fachgerecht vorbereiten. D.4.2 Sie kann eine Rasenfläche mit Rasensamen oder Rollrasen anlegen.	§ 4 Abschnitt I, Nr. 5.2 d Abschnitt II, Nr. 5.2 e Abschnitt III, Nr. 3 e, f	LF 1

Kompetenzbereich	E Gärtnerische Pflegemaßnahmen durchführen
-------------------------	---

Erklärung und Abgrenzung des Kompetenzbereichs	<p>Die berufsfachlich kompetente Person (im Folgenden Person genannt) kümmert sich fachgerecht und nach Wünschen des Kunden um die Pflege und Unterhaltung von bereits angelegten Garten- und Grünflächen. Dazu gehört der Rückschnitt, Formschnitt und die Beschneidung von Gehölzen unter Beachtung des passenden Schnittzeitpunkts sowie das Fällen von Bäumen. Sie pflegt Rasenflächen und kennt Maßnahmen zur Unkrautbekämpfung und -unterdrückung. Sie setzt Pflanzenschutzmittel und Dünger fachgerecht ein. Sie ist im Umgang mit baustellentypischen Werkzeugen und Maschinen vertraut und kennt deren Einsatzgebiet und Pflegebedarf.</p> <p>Die Person wird nicht zur Pflanzenvermehrung oder -veredlung eingesetzt.</p>
---	---



Einsatzfeld	Die Person kann auf alle Pflegebaustellen eingesetzt werden. Das Einsatzfeld umfasst Rasenmähen, Heckenschneiden und Beete Säubern im Privatgarten sowie die Instandhaltung von öffentlichen Grünflächen.
--------------------	---

Arbeitsprozess	Beschreibung (Kompetenzen im betrieblichen Arbeitsalltag)	ARP	RLP
E.1 Gehölzschnitt	E.1.1 Die Person kennt verschiedene Gehölze und deren Schnittbedingungen. Sie kennt Schnittzeitpunkt und Ziel. E.1.2. Die Person benutzt und wartet arbeitstypische Werkzeuge. Sie achtet auf die Unfallverhütungsmaßnahmen.	§ 4 Abschnitt II, Nr. 5.3 b Abschnitt III, Nr. 3 e, b, c	LF 1, 4
E.2 Baumfällung	E.2.1 Sie beachtet die Vorschriften für Sicherung und Gesundheitsschutz und trägt die persönliche Schutzausrüstung (PSA). E.2.2 Die Person kennt verschiedene Fälltechniken und kann sie anwenden. E.2.3 Sie kann eine Motorsäge bedienen und die Maschine bei Bedarf warten.	§ 4 Abschnitt I, Nr. 1.4 e, Nr. 6 b Abschnitt III, Nr. 3 a, g	LF 3, 4
E.3 Pflege von Vegetationsflächen	E.3.1 Die Person nutzt verschiedene Werkzeuge zur Pflege von Pflanzflächen und versiegelten Flächen. E.3.2 Die Person entfernt Wildkräuter mit arbeitstypischem Werkzeug und kennt Maßnahmen, um Wildkräuter dauerhaft zu unterdrücken. E.3.3 Sie kann Pflanzenschutzmittel fachgerecht anwenden.	§ 4 Abschnitt I, 3.2 b, 5.2 d, e, f Abschnitt II, Nr. 5.2 a, d, f, g, h	LF 1
E.4 Rasenpflege	E.4.1 Die Person kann Rasenflächen beurteilen und einschätzen, welche Pflegemaßnahmen notwendig sind (z. B. Lüften, Düngen, Schneiden und Kantenstechen). E.4.2 Die Person kann die arbeitstypischen Maschinen und Werkzeuge je nach Flächengröße und Bedarf einsetzen.	§ 4 Abschnitt III, Nr. 3 e, g, h, i,	LF 3

Liste der nicht behandelten Ausbildungsinhalte aus dem Ausbildungsrahmenplan

Abschnitt I + II, § 4 Nr. 1 und 1.1

Abschnitt I + II, § 4 Nr. 1.2

Abschnitt I + II, § 4 Nr. 1.3

Abschnitt I + II, § 4 Nr. 1.4 a-d, f, g

Abschnitt I + II, § 4 Nr. 2

RLP: Rahmenlehrplan

ARP: Ausbildungsrahmenplan

© Bundesagentur für Arbeit

Stand: 05/2019

Seite 8 von 9



Abschnitt I + II, § 4 Nr. 3, 3.1

Abschnitt II, § 4 Nr. 3.2

Abschnitt I + II, § 4 Nr. 3.3

Abschnitt I, § 4 Nr. 5.1 a, Abschnitt II, 5.1 c

Abschnitt III, § 4 Abs. 2 Nr. 3 a, a+b

- ➔ Grund: Es handelt sich um theoretisches oder betriebspezifisches Wissen, welches mit diesem Test nicht abgefragt werden kann.

Abschnitt III, § 4 Abs. 2 Nr. 3 d, b

- ➔ Grund: Im Test fand nach Rücksprache mit den Fachexperten eine Fokussierung auf die in der betrieblichen Praxis am häufigsten herzustellenden Bauwerke in Außenanlagen statt.